Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg · Landesforstverwaltung · 79083 Freiburg i. Br.

An die unteren Forstbehörden
bei den Stadt- und Landkreisen
Körperschaftliche Forstämter

Nachrichtlich an
Forstliche Versuchs- und
Forschungsanstalt Freiburg
ForstBW

Per E-Mail

Forstdirektion

Referat 84 – Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau

Name: Lukas Fischer
Telefon: 0761 208-1458
E-Mail: Lukas.Fischer@rpf.bwl.de

Geschäftszeichen: RPF84-8635-3/19/2
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 20.10.2026

Handlungsempfehlungen Waldschutz für den Herbst/Winter 2026/27

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der diesjährigen enormen Hitzewelle in den Sommermonaten sowie der nach wie vor anhaltenden außerordentlichen Bodendürre zeigen sich z. T. deutliche Schäden in den Kronen von Laub- und Nadelbäumen.
In Abstimmung mit der FVA haben wir Ihnen zu Ihrer Orientierung daher die wichtigsten Handlungsempfehlungen zum Waldschutz in Bezug auf die Nadelbäume sowie zur Buche im Speziellen zusammengestellt. Diese umfassen bekannte und bewährte Grundsätze, aber auch Aspekte zum differenzierten Umgang mit geschädigten Buchenbeständen.

1. Nadelbäume

Bei Fichte, Tanne und Douglasie ist die diesjährige Kombination aus außergewöhnlicher Trockenheit, Hitze, verringerter Vitalität und steigender Borkenkäferpopulation besonders kritisch.

Dienstgebäude: Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg i. Br.
Paketadresse: Bissierstraße 7, 79114 Freiburg i. Br.
E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de
Telefon: 0761 208-0
Homepage: www.rp-freiburg.de
Serviceportal: www.service-bw.de

Aus Sicht des Waldschutzes sind daher insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Befallene Bäume/Polter sind zeitnah waldschutzdienlich zu behandeln (fällen, aufarbeiten, abfahren), um das teilweise Verlassen der Jungkäfer - aus dem Stamm in den Boden - zu unterbinden.
- Deutlich verlichtete, sich verfärbende oder bereits rote Fichten und Tannen mit noch anhaftender Rinde sind prioritär zu kontrollieren und im Winterhalbjahr zu entnehmen**.**
- **Für das Käfermanagement gilt die Reihenfolge: Fichte vor Tanne vor Douglasie**.
- Bei Tannen und Douglasien ist zu berücksichtigen, dass Tannenborkenkäfer bereits im März ausschwärmen können. Befallene Bäume sollten daher möglichst bis spätestens Februar aufgearbeitet und abgefahren sein.
- Im Winter anfallendes **Sturm- und Schneebruchholz sowie Kronen- und Restmaterial** sind vor Beginn der nächsten Käfersaison aufzuarbeiten und abzufahren bzw. durch Entrindung oder Hackung unschädlich zu machen, damit kein zusätzliches bruttaugliches Material auf der Fläche verbleibt.
- Auch aktuell noch grüne Bäume sind wiederholt zu kontrollieren, da der Befall beziehungsweise die Kronenreaktion erst zeitverzögert sichtbar werden kann.
- Bei Douglasien ist häufig Trockenheit eine primäre Schadursache. Deutlich rot verfärbte Kronen sollten im Rahmen einer sauberen Waldwirtschaft eingeschlagen und abgefahren werden; eine Entnahme ist in der Regel noch bis Februar möglich. Fahlgrüne oder nur schüttere Douglasien sowie Bäume mit einzelnen verfärbten Ästen können zunächst unter Beobachtung gestellt werden.
- Abgestorbene oder stark geschädigte Bäume sind unabhängig von der Schadursache unter dem Gesichtspunkt der **Arbeits- und Verkehrssicherheit** zu bewerten.

2. Buche

Bei der Buche ist von pauschalen Räumungsmaßnahmen abzusehen. Frühzeitiger Blattabwurf oder eine verfrühte Blattverfärbung stellen insbesondere bei noch vorhandenem Feinreisig und ausgebildeten Knospen **nicht zwangsläufig ein Absterbesymptom** dar. Das sogenannte Hitzelaub kann eine aktive Schutzreaktion zur Reduktion der Transpiration sein.

- Frühzeitig entlaubte oder verfärbte Buchen mit ausreichendem Feinreisig sollten grundsätzlich **bis zum nächsten Frühjahr belassen** werden. Erst der neue Blattaustrieb wird eine belastbarere Vitalitätsbeurteilung erlauben.
- Bei Buchen mit über die gesamte Krone anhaftendem, welk-dunkelbraunem oder komplett rot verfärbtem Laub ist die Prognose deutlich ungünstiger. Dies gilt insbesondere für Bäume auf **flachgründigen, sonnenexponierten Standorten** sowie in Randlagen.

  In solchen Fällen empfiehlt es sich, die Vitalität der Bäume durch **stichprobenartige Probefällungen** zu überprüfen. So kann über den gesamten Stamm beurteilt werden,

inwiefern das Kambium und die Knospenanlagen noch intakt bzw. grün sind. Eine Entnahme sollte erst nach bestätigtem Absterben oder aufgrund einer konkreten Gefahrenlage erfolgen.

- Extreme Fruchtbildung ist als zusätzlicher Stressindikator zu berücksichtigen.
- Nach dem Frühjahrsaustrieb ist eine Nachkontrolle angebracht. Aufgrund der verminderten Abwehrkräfte besteht über mehrere Jahre ein deutlich erhöhtes Risiko für Befall durch Schädlinge wie **Buchenprachtkäfer, Buchenborkenkäfer, Rinden- und Holzpilze und weitere Folgeschäden**.
- Bei allen Entscheidungen sind die **Verkehrssicherheit, die Arbeitssicherheit sowie die waldbauliche Situation und Zielsetzung** des Bestandes einzubeziehen. Von großflächigen voreiligen Eingriffen wird abgeraten; erforderlich ist eine einzelbaum- und standortbezogene Bewertung.

Kernaussagen:

- Bei den Nadelbäumen hat die zeitnahe Fällung, Aufarbeitung und Abfuhr befallener Bäume und Polter zwecks Minimierung der Überwinterungspopulation sowie die rechtzeitige Entnahme von bruttauglichem Material vor dem Schwärmbeginn oberste Priorität.
- Bei der Buche empfehlen wir über das weitere Vorgehen grundsätzlich erst nach einer Vitalitätskontrolle im nächsten Frühjahr zu entscheiden; eine vorzeitige Kronenverlichtung oder Entlaubung weist nicht zwangsläufig auf ein Absterben des Baumes hin.

Es wird gebeten, den nachgeordneten Bereich entsprechend zu informieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fischer

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:
A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien (pdf, 511 KB)
8-01F: Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung 8 (pdf, 258 KB)
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.